

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 8 (2001)

Heft: 82

Artikel: Exotische Attraktion : Trotz Artenschutz : illegaler Tierhandel boomt

Autor: Rosenbaum, Harry

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EXOTISCHE ATTRAKTION

Trotz Artenschutz: Illegaler Tierhandel boomt

Der verbotene Handel mit Tieren steht hinter dem Drogen- und Waffenhandel weltweit an dritter Stelle der illegalen Geschäfte. Jährlich werden über 300 Millionen Fische, mehr als fünf Millionen Vögel und schätzungsweise 25 000 Affen, die dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES aus dem Jahre 1973 unterstehen, verkauft.

von Harry Rosenbaum

«Dekadenz und Unwissenheit hat dazu geführt, dass ein riesiger Markt für den skrupellosen Handel mit seltenen Arten entstanden ist.» Der dies sagt, muss es wissen: Jochen Flasbarth, Präsident des Naturschutzbundes Deutschland NABU. «Der gewaltige Aderlass», so der engagierte Naturschützer, «hat Arten wie den Hyazinth-Ara oder den Kapuzenzeisig an den Rand der Ausrottung gebracht.»

Natur- und Tierschutzorganisationen fordern eine drastische Verschärfung des Artenschutzes und der Bestrafungspraxis bei Verstössen. Wie ein Urteil des Bezirksgerichtes Bülach (ZH) zeigt, ist diese Forderung aber nur Spreu im Wind. Ein Tierhändler führte 35 Affen und 22 Papageien illegal in die Schweiz ein. In den viel zu engen Käfigen und auf dem langen Transportweg verendete ein Teil der geschützten Tiere elendig. Das Strafgericht lautete auf drei Monate bedingt wegen körperlicher und seelischer Misshandlung.

PUBLIKUMSRENNER

Ein anderes Beispiel, bei dem der Artenschutz einfach aufgehoben und der Tierschutz gänzlich verdrängt worden ist: 1998 nahm der Basler Zoo Verhandlungen mit den Betreibern des südafrikanischen Elefantenschutzgebietes Tuli über den Kauf von drei Jungtieren auf. Jungelefanten sind der grösste Publikumsrenner und deshalb für das Zoo-Marketing ein erklärtes Ziel. Die CITES-Bestimmungen wurden mit dem dünnen Argument der Elefanten-Überpopulation im Schutzgebiet aufgehoben, die Jungtiere ihren Müttern und Herden, die erwiesenermassen äusserst heikel darauf reagieren, entrissen. Den Job übernahm ein gewinnorientierter Tierfänger. Die Elefantensbabys kamen in die Hände von indonesischen Trainern, die sich um Tierschutzbestimmungen furierten und die Wildtiere mit brachialer Gewalt auf ihre Gefangenschaft vorbereiteten. Die Aktion löste weltweite Proteste aus. Ohne Erfolg. Im Anschluss beschafften sich auch Zoogärten in Dresden und Thüringen nach dem Basler Beispiel ihre «Publikumsliebblinge».

«Das Problem beim Artenschutz ist der Vollzug der einschlägigen Bestimmungen», sagt der Zürcher Tieranwalt Antoine Goetschel. «In der Schweiz fehlt es eindeutig an Beamten für diese Aufgabe. So gibt es im Flughafen Zürich lediglich eine einzige Grenztierärztin. Die Aufdeckung von Verstössen gegen die CITES-Bestimmungen sind daher reine Zufälle.»

Ein noch viel gravierenderes Problem sei der Tierschutz. Bei der Verfolgung von Verstössen gegen den Artenschutz würde er überhaupt nicht beachtet. Dieser Ansicht pflichtet der oberste Schweizer Artenschützer, Thomas Althus, im Bundesamt für Veterinärwesen BVET, bei: «Die CITES-Bestimmungen kennen lediglich eine einzige Bestimmung, die den Tierschutz betrifft, dabei geht es um den Transport der Tiere und die Vorbereitung darauf.» Doch die Gerichte gehen damit sehr lasch um. Es gab schon Fälle, wo Importeure mit entsprechender Bewilligung Reptilien aus Übersee einführten, diese aber völlig artwidrig in Koffern transportierten. Auf Klagen wegen Tierquälerei sind die Gerichte aber nicht eingetreten, mit der lapidaren Feststellung, die Tiere hätten ja überlebt.

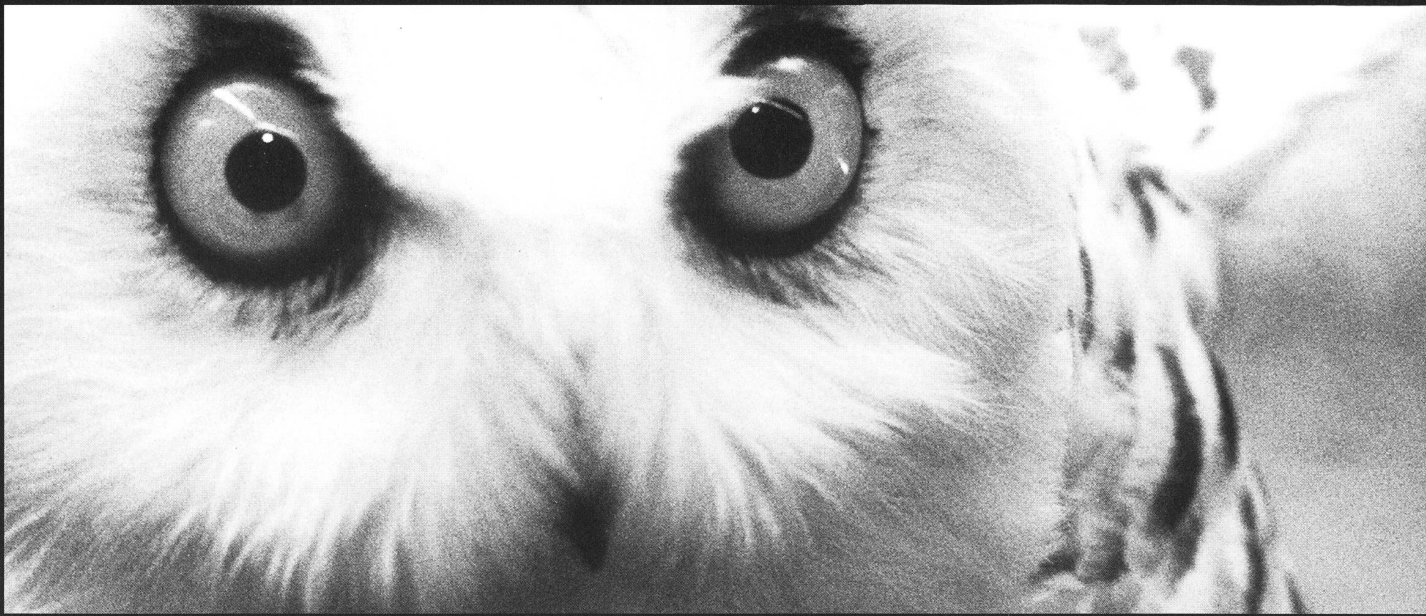
SCHMUGGEL

Entgegen den Natur- und Tierschutzorganisationen sieht Althus kein Handlungsbedarf beim Artenschutz. Der Vollzug sei in der Schweiz absolut gewährleistet. Die Einfuhr- und Bewilligungskontrolle obliege in erster Linie den Zollorganen. Natürlich gäbe es immer wieder Schmuggel, durch den Abbau der Zollkontrollen würde dieser sogar erleichtert, räumt der oberste Artenschützer der Schweiz ein. Eine Statistik über die aufgedeckten Fälle existiert nicht. Althus spricht von einer Dunkelziffer, die aber nicht allzu gross sein könne. Die Tiere müssten nach der illegalen Einfuhr ja irgendwo gehalten werden, und bei der grossen sozialen Kontrolle in der kleinen Schweiz würden solche Verstösse früher oder später auffliegen. Auf dieser Ebene bleibt der Vollzug der CITES-Bestimmungen den kantonalen Behörden überlassen. Die Durchsetzung ist äusserst fraglich.

Tierfilmer Mark Rissi, der immer wieder Fälle von illegalem Tierhandel dokumentierte, kennt die Schwierigkeiten beim Nachweis dieses Verbrechens: «Vor allem in privaten Zoos und Zoohandlungen ist es unmöglich den Beweis zu erbringen, dass verbotenerweise Wildtiere eingeführt worden sind. Die BetreiberInnen behaupten einfach, die Tiere hätten sie selbst gezüchtet. Wie soll das Gegenteil bewiesen werden?» – Rissi sieht nur eine Möglichkeit: «Die Betreiber von privaten Zoos und Zoohandlungen müssten verpflichtet werden, ihre



Delphin auf Bockleiter. Foto: Stefan Rohner



Tiere mit einem Chip unter der Haut zu versehen. Damit könnte die Herkunft kontrolliert werden.»

MILLIARDENUMSÄTZE

Opfer des illegalen Handels sind vor allem Kleintiere: Reptilien, Spinnen, Schildkröten, Nager, kleine Arten von Primaten und Vögel wie Papageien und Kakadus. Weltweit werden mit dem Fang und Verkauf von geschützten Arten Milliarden umgesetzt, ganze Regionen in Südamerika und Asien leben von diesen illegalen Geschäften. Das Brutale an diesem Business: Die Tiere werden auf grausamste Weise transportiert. Die Mortalitätsrate bei einer Sendung exotischer Vögel ist nicht selten über 50 Prozent. Bereits stark bedrohte Arten werden durch den illegalen Handel gänzlich ausgerottet.

«In der Schweiz», so Tierfilmer Rissi, «wird die Szene von Freaks bestimmt. Einige dieser Typen machen das professionell. Erst kürzlich sind in Australien und in Südamerika Schweizer Tierhändler verhaftet worden.» Im Gegensatz zur Schweiz sind die Gerichte in Australien und in den USA hart. Für illegalen Tierhandel setzt es mehrjährige Zuchtstrafen ab. Im Kampf gegen das Elend des illegalen Tierhandels sind auch Tierhalter und Tierhalterinnen gefordert. Wer sich einen «Exoten» anschafft, auch wenn dieser legal eingeführt worden ist, soll sich unbedingt über die Herkunft und den Transport dieses Tieres erkundigen. Bei unzureichenden oder ausweichenden Auskünften unbedingt auf den Kauf verzichten. Nur so kann der illegale Markt ausgetrocknet werden.

Harry Rosenbaum, 1951, Journalist in St.Gallen
Fotos: Stefan Rohner

CRUSHING:

Frauen zertrampeln Tiere, Männer masturbieren

Im Januar ist vom Basler Strafgericht ein 33-jähriger Schweizer Fussfetischist wegen Tierquälerei zu einer bedingten Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurteilt worden, in Verbindung mit einer psychotherapeutischen Massnahme. Der Mann liess eine drogensüchtige Frau mit ihren hochhackigen Schuhen Dutzende von Ratten und Geckos zertrampeln. Die minutenlangen Massaker filmte er mit einer Videokamera und bot im Internet die Clips in der sado-masochistischen Szene zum Kauf an.

Das sogenannte «Crushing», womit Zerdrücken gemeint ist, kommt aus den USA und hat sich dort zu einer eigentlichen Industrie mit Millionenumsätzen und riesiger Fangemeinde entwickelt. Nach landesweiten Kampagnen gegen das Quälen von Tieren zur Befriedigung sexuell abartiger Fantasien hat der Kongress im November 1998 ein Anti-Crushing-Gesetz verabschiedet. Das Herstellen, Vertreiben und Besitzen von Tier-Crush-Videos wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu zehn Jahren bedroht. Trotzdem, das Business läuft weiter und hat über das Internet längst auch Europa erreicht.

Seit einigen Wochen tritt eine Süddeutsche, die sich «Crushbeth» nennt und angibt, Mutter von zwei Kindern zu sein, als Tierzertramplerin im Cyberspace auf. In ihrem Forum beschreibt sie einen «Tanz auf den Mäusen»: «Also habe ich mir heute Mittag in einer Zoohandlung zehn Mäuse besorgt. Diese haben mich zwar 35 DM gekostet, aber es hat sich gelohnt. Ich habe diese zehn Mäuse daheim auf meinem Wohnzimmerboden, welcher mit PVC-Platten belegt ist, an ihren Schwänzen festgeklebt, so dass sie ziemlich nahe beieinander lagen. Leider sah meine Tanzfläche nicht so voll aus, aber es genügte mir vorerst. Ich schmiss also meine Lieblings-CD rein und tanzte wie wild los. Meine Mäuse haben gequitscht, geknackt und gezappelt! Das Gefühl, welches ich dabei hatte, war einfach genial, und es war schön zu sehen, wie die Mäuse zappelten, ihre Körper unter meinen Highheels aufplatzten und das Blut und die Gedärme durch die Gegend spritzten.»

Diese Sätze entspringen nicht einfach einer kranken Fantasie. Auf dem Board von «Crushbeth» gibt es zahlreiche Links, wo minutenlange Clips gratis heruntergeladen werden können, welche die grauenhaften Tierrassaker zeigen. Die Videos stammen aus den USA, Kanada, Frankreich, Italien, Deutschland, Holland und der Schweiz. Auf dem Crushboard, das längst nicht das einzige im Internet ist, melden sich täglich Fans, welche «Crushbeth» als «Göttin» anhimmeln und nach weiteren Trampel-Aktionen verlangen und junge Katzen oder Hunde als Opfer vorschlagen. In den USA gibt es bereits psychiatrische Studien über das Crushen. Die Käufer der Videos, wo Frauen in hochhackigen Schuhen kleine Tiere zertrampeln, sind Schuh- und Fussfetischisten, die beim Ansehen der Clips masturbieren. Eigentlich, so die Psychiater, wollen sie selbst die kleinen Tiere unter den Heels der Frauen sein und langsam zertrampelt werden. (hr)

jetzt auch montags

Restaurant Hintere Post

Montag bis Freitag 11 bis 24 Uhr · Samstag 17 bis 24 Uhr · Sonntag geschlossen



Frauenbibliothek und Dokumentationsstelle
Belletristik, Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher, Phonotheek
Davidstrasse 42, 9001 St.Gallen, Telefon 071 222 65 15
Mo 16-20, Mi/Do 14-18 Uhr, Sa 12-16 Uhr



- Übersetzerschule
berufsbegleitend, praxisnah
 - Deutsch für Anderssprachige
 - Tages-Diplomschulen:
Handel, Touristik, KV-Abschluss
 - Internationale Sprachdiplome
 - Sprachkurse
 - Einzelunterricht
- Verlangen Sie unsere Programme!

Lernwege

Handels- und Dolmetscherschule St.Gallen
Hodlerstrasse 2, 9008 St.Gallen, www.hds.ch
Tel. 071/245 30 35, Fax 071/245 30 35

HDS

... meer erholung

qualität...

ist kein luxus.

hotel · restaurant

SCHLOSS WARTEGG

erholung · seminare · musik · kinder

nachhaltig exquisite Küche
baubiologisch renoviertes Haus
wunderschöner Englischer Park



9404 Rorschacherberg – an Veloland-Schweiz-Route 2 und 9

Telefon 071 858 62 62 Fax 071 858 62 60 www.wartegg.ch schloss@wartegg.ch